

„Keine Gegner des Sozialismus im eigentlichen Sinne“. Ein diskrepanter Beitrag zur Geschichtsaufarbeitung der MfS-Haftzentrale.

Julia Spohr: In Haft bei der Staatssicherheit. Das Untersuchungsgefängnis Berlin-Hohenschönhausen 1951–1989. Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 2015, 429 S.

Peter Erler

Mit dem hier vorzustellenden Buch liegt die erste umfassende Monographie über die Geschichte des Untersuchungsgefängnisses des MfS in Berlin-Hohenschönhausen (UHA I) vor. Die Studie, welche teilweise die Inhalte bereits vorliegender Publikationen zum Thema subsumiert sowie eigene Analyseergebnisse und Aktenfunde präsentiert, basiert im wesentlichen auf der zwischen 2010 und 2013 am Friedrich-Meinecke-Institut der FU Berlin erarbeiteten Dissertationsschrift der Autorin.¹

Quellenbasis und allgemeiner Ergebnisbefund

Die wichtigste Quellengrundlage der Ausarbeitung bildet die archivalische Hinterlassenschaft des MfS beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) und hier insbesondere die Sachakten der ehemals in der UHA I tätigen Hauptabteilung IX (HA IX) und der Abteilung XIV (Abt. XIV) sowie diverse an der Juristischen Hochschule Potsdam-Eiche entstandene Diplom- und Dissertationsschriften. Außerdem will die Autorin die Untersuchungsakten von 470 Insassen der UHA I „ausgewertet“ haben. Nach ihrer Berechnung sind das bezogen auf den Zeitraum von 1951 bis 1989 „exemplarisch rund zwölf“ sogenannte AU-Vorgänge pro Jahr (S. 25). Wenn man berücksichtigt, daß jeder Untersuchungsvorgang durchschnittlich mindestens drei bis vier Bände umfaßt, so würde allein die Sichtung dieses Aktenberges bei einem kontinuierlichen ganzwöchentlichen Archivbesuch ohne Pause nach vorsichtigen Schätzungen weit über ein Jahr beanspruchen. Des weiteren gibt die Autorin in ihrem Bericht zur Quellenlage an, „daneben“ auch noch die personenbezogenen „Haftakten der Abteilung XIV herangezogen“ (S. 25) zu haben. Eine Begründung für ihr Sample und nach welchem Prinzip sie letztlich die AU-Vorgänge ausgewählt hat, liefert Julia Spohr nicht. Aus der Sicht des Rezensenten ist die Stichprobe zu klein, um die Widerspiegelung der DDR-Repressiongeschichte sowie das Phänomen U-Haft und die Differenziertheit der Häftlingsgemeinschaft in der UHA I in der historischen Entwicklung auch nur halbwegs objektiv darzustellen. Die für die Beantwortung der in der Einleitung formulierten Fragestellungen möglicherweise wichtigen archivalischen Hinterlassenschaften des SED- und DDR-Staatsapparates im Bundes- und Landesarchiv nahm Spohr nicht in Augenschein.

Die Sicht der ehemaligen Gefangenen auf die Untersuchungshaft erschloß sich die Autorin weitestgehend durch deren „Ego-Dokumente“ (Haftberichte, Briefe, transkribierte und verschlagwortete Interviews sowie andere persönliche Unterlagen) im Zeitzeugenbüro der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Unerwähnt läßt die Autorin dagegen die Nutzung weiterer umfänglicher, aufbereiteter Material- und Quellensammlungen am gleichen Ort. Diese Intransparenz bezieht sich insbesondere auch auf die von Mitarbeitern über Jahre erstellten Excel-Listen und Datenbanken, ohne die eine Erstellung der von der Autorin dargebotenen Statistiken und quantitativen Auswertungen zum Häftlingsbestand nicht möglich gewesen wären. Sehr bedauerlich ist, daß die verwendeten Archivalien aus der BStU im Anhang nicht gesondert aufgelistet worden sind.² Ebenso

¹ Zur Vita von Julia Spohr siehe: Newsletter Stiftung Sächsische Gedenkstätten Februar 2016.

² Eine neue Unart, die aktuell auch andere wissenschaftliche Publikationen zur Zeitgeschichte kennzeichnet. Siehe zum Beispiel: Martin, Elisabeth: „Ich habe mich nur an das geltende Recht gehalten“.

stiefmütterlich verfuhr die Autorin auch mit den Interviews und Materialien der Zeitzeugen.³ Das Verzeichnis der verwendeten Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen umfaßt 30 Seiten. Bezüglich der MfS-Geschichte sowie der UHA I und deren Insassen weist Spohrs Auflistung allerdings erhebliche Lücken auf. So flossen bereits publizierte Selbstreflexionen ehemaliger Gefangener nur in geringem Maße in die Studie ein. Unübersehbar sind gleichfalls die Fehlstellen bei der Rezeption der Forschungsliteratur. Zu den ignorierten Werken gehören beispielsweise die bereits vor längerer Zeit geschriebenen vier lebensgeschichtlichen Darstellungen über den Stasi-Chef Erich Mielke.⁴ Spohrs akademische Qualifizierungsarbeit, die zum großen Teil die Mainstream-Diskussionen zum auserwählten Forschungsthema bedient und keine wesentlich neuen Fragestellungen aufwirft oder komparative Forschungsansätze enthält, ist aus der Sicht des Historikers mit gravierenden handwerklichen Mängeln und Unzulänglichkeiten behaftet. Kritikwürdig sind insbesondere der distanzlose Umgang der Autorin mit den Primärquellen und die ungenügende Berücksichtigung der wissenschaftlichen Fachpublikationen. Spohr unternimmt nicht einmal den minimalen Versuch, die verschiedenen Quellengruppen hinsichtlich ihrer Objektivität, Relevanz und ihres Informationsgehalts zu hinterfragen. Zu den Negativa der Literaturrezeption gehört weiterhin, daß Spohr die in den Fußnoten aufgeführten Studien nicht gebührend würdigt⁵ oder deren Inhalte im Darstellungstext mitunter komplett ausblendet⁶. Wenn überhaupt, verortet sie sich nur punktuell im aktuellen Forschungsstand. Zudem gleicht sie ihre eigenen Rechercheergebnisse nur gelegentlich mit den zitierten Abhandlungen ab. Damit erweckt sie den Eindruck eines Erkenntnisneuwerts bzw. -zugewinns, der eigentlich nicht vorhanden ist. Der Fußnotenapparat weist einige Merkwürdigkeiten auf. Dazu gehört, daß nebensächliche Sachverhalte mit einer auffälligen Vielzahl von Literaturhinweisen belegt und selbst gängige Fremdwörter wie der Begriff „kafkaesk“ in einer Marginalie erläutert werden. Dagegen bleiben relevante Zahlenangaben zu den „NS-Untersuchungsfällen“ sowie zu den Suiziden und Todesfällen am Haftort Berlin-Hohenschönhausen gänzlich ohne Quellennachweis.⁷

Das zentrale Untersuchungsgefängnis im Überblick

Gegliedert ist Spohrs facettenreiche Studie in vier unterschiedlich umfangreiche Kapitel. Im ersten, kleineren Buchabschnitt umreißt sie die Tätigkeitsschwerpunkte, die Or-

Herkunft, Arbeitsweise und Mentalität der Wärter und Vernehmer der Stasi-Untersuchungsanstalt Berlin-Hohenschönhausen. Baden-Baden 2014. Durch eine Auflistung der einzelnen Archivquellen wäre auch das Sample der AU-Vorgänge nachvollziehbar gewesen.

3 So erfährt nur der aufmerksame Leser des umfangreichen Fußnotenapparates, daß die Autorin auch Gespräche mit den beiden DDR-Juristen Rudi Beckert (2012) und Hans-Jürgen Joseph (2013) geführt hat.

4 Lang, Jochen von: Erich Mielke. Eine deutsche Karriere. Unter Mitarbeit von Claus Sibyll. Berlin 1991; Schwan, Heribert: Erich Mielke: Der Mann, der die Stasi war. München 1997; Otto, Wilfriede: Erich Mielke – Biographie. Aufstieg und Fall eines Tschekisten. Berlin 2000; Bästlein, Klaus: Der Fall Mielke. Die Ermittlungen gegen den Minister für Staatssicherheit der DDR. Baden-Baden 2002.

5 Besonders gravierend zum Beispiel bei: Passens, Katrin: MfS-Untersuchungshaft. Funktionen und Entwicklung von 1971 bis 1989. Berlin 2012 und Selitrenny, Rita: Doppelte Überwachung. Geheimdienstliche Ermittlungsmethoden in den DDR-Untersuchungshaftanstalten. Berlin 2003.

6 Zum Beispiel: Martin, Recht/Muhle, Susanne: Auftrag: Menschenraub. Entführungen von Westberlinern und Bundesbürgern durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Göttingen/Bristol 2015; Heitzer, Enrico: Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU). Widerstand und Spionage im Kalten Krieg 1948–1959. Wien/Köln/Weimar 2015.

7 Zu den Besonderlichkeiten des Marginalienapparates gehört zum Beispiel, daß der Mangel an speziellen Hygieneartikeln für gefangene Frauen mit dem Interviewzitat eines ehemaligen männlichen Häftlings belegt wird (S. 262, FN 240).

ganisationsprinzipien und den Kaderbestand der „Ermittlungs- und Untersuchungshaftzentrale des DDR-Staatssicherheitsdienstes“. Einleitend referiert die Autorin hier die Entwicklung der normativen Grundlagen des Untersuchungshaftvollzugs und der strafrechtlichen Ermittlungstätigkeit beim MfS. Dabei kommt sie zu der nicht ganz neuen grundsätzlichen Feststellung, daß der Stasi während ihres ganzen Existenzzeitraumes „jegliche explizite gesetzliche Grundlage für die Unterbringung von Personen in [...] eigenen Untersuchungshaftanstalten“ (S. 30, 34) fehlte⁸ und daß für deren Untersuchungsorgan - die HA IX - „intransparente Arbeitsmethoden und fehlende Kontrollmöglichkeiten“ (S. 50) zu den typischen Wesensmerkmalen gehörten. Weiterhin folgen kursorische Passagen zur HA IX und zur Abt. XIV. Hinsichtlich des Informationsgehalts bleibt Spohr hier weit hinter älteren Studien und Dokumentationen zurück. Insbesondere gilt das für die strukturelle und personelle Entwicklung beider Abteilungen.⁹ Kein Novum bieten auch die vergleichsweise opulenten biographischen Beschreibungen aller Abteilungsleiter.¹⁰ Dagegen wird der Umstand, daß beide zentrale MfS-Strukturen von Anfang an von Erich Mielke direkt angeleitet und kontrolliert wurden, von der Autorin in seiner Bedeutung nicht erkannt und bleibt gänzlich unerwähnt.

Sehr lückenhaft sind ebenfalls die Ausführungen über das zentrale Untersuchungshaftwesen des MfS. So wird die für die beiden ersten Jahre der Stasi-Geschichte relevante Vorgängereinrichtung der UHA I in der Albrechtstraße 26 in Berlin-Mitte mit keinem Wort bedacht. Völlig unbelegt bleibt in diesem Zusammenhang die abstruse Behauptung, daß die Mitarbeiter der zentralen Vernehmerabteilung in der Anfangszeit „Gaststatus [...] in den Gefängnissen des Innenministeriums genossen“ (S. 61). Obwohl Spohr das zweite zentrale Untersuchungsgefängnis des MfS in der Magdalenenstraße in Berlin-Lichtenberg (UHA II) im Text mehrfach erwähnt, reflektiert sie gleichfalls nicht, daß die HA IX und die Abt. XIX mit diesem Haftort einen weiteren Personalstandort bzw. eine weitere Wirkungsstätte besaßen, und diverse Zahlenangaben, die beide Abteilungen betreffen, nicht ausschließlich auf die UHA I bezogen werden können (S. 55 f.).¹¹ Nahezu peinlich mutet der Umstand an, daß für den Betrieb des Gefängnisses in Berlin-Hohenschönhausen keine exakten Eckdaten genannt werden. Diesbezüglich fehlt auch eine Schilderung des Zeitabschnitts zwischen dem 15. Januar und dem 4. Oktober 1990, als der Haftort vor seiner endgültigen Schließung als Filiale der Vollzugseinrichtung Rummelsburg des DDR-Innenministeriums fungierte.¹²

8 Hierzu bereits: Beleites, Johannes: Abteilung XIV: Haftvollzug. (Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden. MfS-Handbuch. Hrsg. von Siegfried Suckut, Ehrhart Neubert, Walter Süß, Roger Engelmann, Bernd Eisenfeld, Jens Gieseke, Teil III/9). Berlin 2004, S. 28.

9 Zum Beispiel: Selitrenny, Überwachung, S. 200 ff.; Wiedman, Roland: Die Dienstseinheiten des MfS 1950–1989. Eine organisatorische Übersicht (MfS-Handbuch). Hrsg. BStU. Berlin 2012, S. 90 ff. Zu den absolut unterbelichteten Strafgefangenenarbeitskommandos (SGAK) der Abt. XIV – die Spohr nur zwei Sätze wert sind (S. 62) – siehe: Voigt, Tobias: Arbeit in Stasi-Haft. Strafgefangenenarbeitskommando in der Untersuchungshaftanstalt des MfS in Berlin-Hohenschönhausen. In: ZdF, Nr. 36/2014, S. 90 ff.

10 Alfred Scholz war nie „Mitglied des Nationalkomitees Freies Deutschland“ (S. 56). Zu Hans Bialas sei angemerkt, daß er nach der Amtsenthebung von Ewald Yersin im Oktober 1951 als zweiter Leiter der UHA I fungierte (S. 67). Paul Rumpelt ging 1960 nicht aus Berlin-Hohenschönhausen weg, wie Spohr behauptet (S. 66). Er übernahm als Leiter das neben der UHA I gelegene Lager X. Siegfried Rataizick wurde von der Kreisleitung des MfS, aber nicht von der „Berliner SED-Kreisleitung“ als Nachfolger von Bialas bestätigt. Völlig falsch ist, daß Rataizick gleichzeitig Leiter der Abt. XIV und der UHA I war (S. 69).

11 Bei den Ausführungen über das Personal der HA IX vernachlässigt Spohr zudem die nicht unwichtigen Offiziere im besonderen Einsatz (OibE). Sie waren zum Beispiel in der Strafvollzugseinrichtung Bautzen II und im Militärobergericht der DDR im Einsatz.

12 Laut Spohr wurde die UHA I von Januar 1951 bis Januar 1989 vom MfS genutzt und danach stillgelegt (S. 52, 57).

Delikte und die Häftlingsgemeinschaft, Teil 1

Im zweiten Teil untersucht die Autorin im Kontext mit der Ausgestaltung der Strafgesetzgebung und den entsprechenden Regularien in der DDR, welche Tatvorwürfe am zentralen Haftort des ostdeutschen Staatssicherheitsdienstes im Fokus der Ermittler standen und wie sich das Deliktsspektrum im Laufe der Zeit verändert hat. Auch hier mißachtet Spohr konsequent die Arbeiten anderer Autoren.¹³ Es erschließt sich nicht, warum sie das bereits publizierte Faktenmaterial zu den 1970er und 1980er Jahren mit notwendigen Kommentaren nicht einfach übernimmt, sondern auf Grundlage fast identischer Archivquellen ohne zusätzlichen Erkenntnisgewinn in aller Ausführlichkeit nochmals aufbereitet. Bei der Interpretation der Stasi-Statistiken „übersieht“ sie erneut die UHA II und bezieht die quantitativen Angaben zu den Ermittlungsverfahren der HA IX ausschließlich auf die UHA I. Zum großen Erstaunen des Rezensenten kommt in Spohrs Betrachtung über die politischen Straftaten und Deliktgruppen die klassische Spionage- und Agententätigkeit faktisch nicht vor.¹⁴ Offensichtlich hat die Autorin deren Signifikanz für die gesamte Tätigkeit und das Selbstverständnis der HA IX und darüber hinaus für das gesamte MfS nicht erkannt.¹⁵

Unbestreitbar ist, daß die historische Forschung zu dieser Problematik noch viel Detailarbeit zu leisten hat. Aber schon seit längerem steht in Fachkreisen außer Zweifel, daß in der Untersuchungstätigkeit der HA IX der Verdacht auf Spionage immer eine außerordentlich wichtige Rolle gespielt hat. Dementsprechend fand auch der Umstand, daß die geteilte Stadt Berlin nicht nur nach der Anzahl der Filialen zeitweilig eine der wichtigsten Operationsbasen westlicher Dienste war, seine besondere Widerspiegelung im Gefängnis Berlin-Hohenschönhausen. Bis 1961 bildeten tatsächliche Spione, Zuträger, V-Leute, Mitarbeiter und Residenten gegnerischer Agenturen eine der größten Insassengruppe in der UHA I. Zwischen 1952 und 1958 leiteten die HA IX sowie die Abteilungen IX der fünfzehn Bezirksverwaltungen (BV) und der Objektverwaltung „Wismut“¹⁶ bei etwa einem Drittel der jährlichen Verhaftungsfälle ein Untersuchungsverfahren wegen Spionageverdacht ein.¹⁷

Nach der Zäsur des Mauerbaus verringerte sich ihr proportionaler Anteil allmählich.¹⁸ Aber auch in den darauffolgenden Jahren war unter den Untersuchungsgefangenen in Berlin-Hohenschönhausen die Personengruppe mit klandestiner Anbindung immer noch verhältnismäßig groß.¹⁹ Darüber hinaus befanden sich im zentralen Gewahrsam des MfS viele Betroffene, die zuvor weder geheimnis- noch landesverräterisch agiert hatten, aber nach entsprechender „Bearbeitung“ durch Untersuchungsführer der HA IX dennoch als

13 Passens: MfS-Untersuchungshaft, S. 6 ff. und 285 ff.; Joestel, Frank: Verdächtig und beschuldigt. Statistische Erhebungen zur MfS-Untersuchungstätigkeit 1971–1988. In: Engelmann, Roger/Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Justiz im Dienste der Parteierrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR. Berlin 1999, S. 303–327.

14 Es fehlt sogar das Akronym CIA im Abkürzungsverzeichnis.

15 Nicht nur für die Auseinandersetzung mit diesem Betätigungsfeld des MfS wäre ein kritisch-distanzierter Blick in den anlässlich des 80. Geburtstages von Erich Mielke vom Zentralkomitee der SED herausgegebenen Jubiläumsband sehr sinnvoll gewesen: Mielke, Erich: Sozialismus und Frieden – Sinn unseres Kampfes. Ausgewählte Reden und Aufsätze. Berlin (Ost) 1987.

16 Die OV „Wismut“ wurde im Oktober 1955 gebildet.

17 Vollnhals, Clemens: Der Schein der Normalität. Staatssicherheit und Justiz in der Ära Honecker. In: Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, hrsg. von Suckut, Siegfried/Süß, Walter. Berlin 1997, S. 218. Allerdings betraf nur ein – noch unbekannter – Teil dieser Untersuchungsverfahren dezidiert westliche Geheimdienstaktivitäten.

18 Zu den entsprechenden Zahlen siehe: Passens: MfS-Untersuchungshaft, S. 285 ff.

19 Siehe zum Beispiel: Sieberer, Hannes (Hrsg.): Als Agent hinterm Eisernen Vorhang. Fünf Westspione über ihre DDR-Erfahrungen. Berlin 2008; Madrell, Paul: Im Fadenkreuz der Stasi: Westliche Spionage in der DDR. Die Akten der Hauptabteilung IX. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 2013, H. 2, S. 141–171.

Spione oder Agenten verurteilt worden waren.²⁰ Verwunderlich ist auch, warum die Autorin keinerlei Einschätzungen zur Untersuchungstätigkeit der HA IX/3 (Eigentumsdelikte in der Volkswirtschaft) und der HA IX/7 (Tötungsverbrechen, Havarien, Brände usw.) liefert, wo die Motivlage der Verdächtigen vielfach außerhalb des politischen Spektrums lag. Auf Grundlage von gesichteten AU-Vorgängen stellt Spohr zur Illustration einzelner Straftatkomplexe („Republikflucht“, „Hetze“, „Sabotage“, „Antragsteller“ usw.) und Tätergruppen (MfS-Angehörige) zum großen Teil bisher unbekannte Fallbeispiele von Verfolgungsbiographien vor. Im Vergleich mit der Zahl aller in der UHA I durchgeführten Untersuchungsverfahren sind dabei die sogenannten NS-Verbrechen überproportional vertreten.²¹ Dagegen wird auch hier der Anteil der tatsächlichen Spionagestraftaten marginalisiert.²²

Exkurs: Bemerkungen zu den „Kladden“ als Quelle

Des weiteren offeriert Julia Spohr quantitative Angaben und Analyseergebnisse zum Häftlingsbestand der UHA I. Ausgangspunkt für ihre Explorationen sind die entsprechenden Registraturunterlagen der Abt. XIV. Dabei handelt es sich für die Geschichte des zentralen Gefängnisses des MfS um einen außerordentlich wichtigen, aber gleichzeitig auch ambivalenten Quellenbestand. Er umfaßt insgesamt vierzehn standardisierte Ein- und Abgangsbücher im Format A4, welche stasiintern als „Kladden“ bezeichnet wurden.²³ Begonnen wurde mit dieser Art von Buchführung von der damaligen Abteilung IX A im Juli 1951. Im November desselben Jahres erfolgte der Nachtrag jener Frauen und Männer, die ab September 1950 in der Albrechtstraße 26 und nach der Wiederinbetriebnahme des „U-Boots“ in Berlin-Hohenschönhausen durch das MfS am 28. April 1951 in der Genslerstraße inhaftiert gewesen waren oder dort noch einsaßen.²⁴

In den Kladden erfaßte die Gefängnisleitung die verhafteten Personen nach dem Datum der Einlieferung und mit einer fortlaufenden Ordnungsnummer.²⁵ Zudem wurden dort der Vor- und Nachname, das Geburtsdatum und der Geburtsort, das Datum der Verhaftung, Informationen zur Einlieferung und zum Abgang (Wann und Woher bzw. Wann und Wohin) und das Aktenzeichen des Untersuchungsvorgangs vermerkt. 1971 kam

20 Siehe zum Beispiel: Wensierski, Peter: Tunnel nach Thüringen. Am zehnten Jahrestag der Einheit verjähren die meisten Straftaten aus DDR-Zeiten. Ein Stasi-Oberst ist untergetaucht, um sich bis dahin vor Strafverfolgung zu retten. In: Der Spiegel, Ausgabe 39/2000, S. 74 f.; Beleites, Johannes/Joestel, Frank: „Agenten mit spezieller Auftragsstruktur“. Eine Erfindung des MfS und ihre Folgen. In: Horch und Guck, Heft 3/2008, S. 56–59.

21 Zu dem auf Seite 174 erwähnten Bruno Sattler ist anzumerken, daß sein Untersuchungsverfahren nicht im MfS-Gefängnis in Berlin-Hohenschönhausen durchgeführt wurde. Siehe auch: Niemann, Beate: Mein guter Vater. Mein Leben mit seiner Vergangenheit. Eine Täter-Biographie. Teetz 2005.

22 Auch bei der Schilderung der Repressionsgeschichten hielt es Spohr nicht für nötig, auf vorliegende literarische Selbstdarstellungen von Betroffenen oder auf Schriften über sie zu verweisen. Siehe zum Beispiel.: Mayer, Wolfgang: Dänen von Sinnen. Thüringer „Wende-Macher“ ausgeliefert. Böblingen 1990 (S. 167); Prösch, Margret/Fleischer, Klaus/Fleischer, Jürgen (Hrsg.): Professor Dr. Otto Fleischer. Zum 100. Geburtstag. Lebenserinnerungen und Zeitdokumente. Teil 1, o. O. 2001 (S. 170); Schwan, Heribert/Hendrichs, Helgard: Der SS-Mann. Josef Blösche – Leben und Sterben eines Mörders. München 2003 (S. 180).

23 Derartige Registrierbücher wurden weisungsgemäß in allen Untersuchungsgefängnissen der DDR-Staatssicherheit auf zentraler Ebene sowie in den Einrichtungen der Landes- bzw. Bezirksverwaltungen geführt. Siehe z. B.: Schekahn, Jenny/Wunschik, Tobias: Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock. Ermittlungsverfahren, Zelleninformatoren und Haftbedingungen in der Ära Honecker (BF informiert, 31/2012). Berlin 2012, S. 15 ff.

24 MfS Abt. XIV 16782.

25 Die gleiche Nummer trug dann auch die von der Abt. XIV angelegte Haftakte der eingelieferten Person.

eine Rubrik für die zuständige Abteilung der HA IX und 1977 eine für die Staatsbürgerschaft des Untersuchungsgefangenen dazu.²⁶ Die Führung der Kladden oblag nach bisherigen Erkenntnissen unmittelbar dem Leiter der UHA I bzw. seinem Stellvertreter. Eindeutig belegt ist diese Praxis jedoch nur für die 1970er und 1980er Jahre. Nach Angaben von Joachim Kläumünzner, seit 1974 stellvertretender Gefängnischef in Berlin-Hohenschönhausen, wurde mit den Kladden nicht täglich gearbeitet. Die Zu- und Abgänge notierten er und sein Vorgesetzter zunächst in einem kleinen Aufzeichnungsbuch. Erst später übertrugen sie die vorgenommenen Eintragungen in die Kladden.²⁷

Bei der näheren Betrachtung der Häftlingsregistratur fällt auf, daß in ihr nicht nur Untersuchungsgefangene verzeichnet sind. Unter den Insassen der UHA I befand sich demnach auch eine noch unbekannte Zahl von verurteilten Personen, die zumeist auf Veranlassung der HA IX aus ihren Gewahrsamsanstalten nach Berlin-Hohenschönhausen überstellt worden waren.²⁸ An diesen Strafgefangenen hatte die zentrale Vernehmerabteilung ein besonderes tschekistisches Interesse. Sie sollten in aktuellen Verfahren als Zeugen aussagen, als Zellenspitzel bzw. nach ihrer Freilassung als Inoffizielle Mitarbeiter tätig werden oder zu der breit gefächerten operativen Ermittlungstätigkeit der HA IX benötigte Informationen liefern. So veranlaßte das MfS beispielsweise die Überstellung der beiden verurteilten Bundesbürger Wolfgang Jahn (September 1963)²⁹ und Wolfgang Warnke (Oktober 1975) aus dem bulgarischen Strafvollzug in die UHA I, um von ihnen Angaben über die Arbeitsweise und Strukturen von Fluchthilfeorganisationen zu erhalten. Als Zeuge kam im Dezember 1953 unter anderem der ehemalige Generalsekretär der LDPD Günther Stempel in das „U-Boot“. Er war im Januar 1952 von einem sowjetischen Militärtribunal zu 25 Jahren verurteilt worden und verbüßte seine Zwangsarbeitsstrafe in der GULag-Filiale Workuta. Im Mai 1954 mußte Stempel in einem Schauprozeß gegen seinen Parteifreund, den ehemaligen Minister für Handel und Versorgung Karl Hamann, aussagen.³⁰ Des weiteren wurden im Gefängnis Berlin-Hohenschönhausen verurteilte Personen im Rahmen ihres bevorstehenden Haftendes oder ihres „Abgangs“ in den Westen (Freikauf, Austausch, Abschiebung) nochmals überprüft bzw. einer Befragung unterzogen.

Zu den Sonderfällen in der Kladde gehört offensichtlich auch Rudolf Forbring. Der Strafgefangene kam am 14. Oktober 1963 aus dem Gefängnis der BV Karl-Marx-Stadt in die UHA I. Noch am selben Tag er wurde von dort in das Lager X überstellt.

Insgesamt dokumentieren die vierzehn Ein- und Abgangsbücher für das zentrale Stasi-Untersuchungsgefängnis in Berlin-Hohenschönhausen 10 944 mit einer Ordnungsnum-

26 Kopie der Kladde 1977–1983, Archiv der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (AGH).

27 Ablage Werner Braun, AGH.

28 In der Kladde verweisen mitunter die Vermerke „Strafvollzug“ oder „Strafgefangener“ auf derartige Einlieferungsfälle. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß sich unter den eingewiesenen Verurteilten auch Betroffene befanden, die in Berlin-Hohenschönhausen ein erneutes Untersuchungsverfahren erwartete.

29 In den Klammern ist jeweils der Monat und das Jahr der Einlieferung in Berlin-Hohenschönhausen vermerkt.

30 Kowalczuk, Opfer der eigenen Politik? Zu den Hintergründen der Verurteilung von Minister Karl Hamann (LDPD). In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 16/2004, S. 221–271. Im August 1954 übergab das SfS Stempel wieder an die sowjetischen Tschekisten. Danach kehrte er nach einem Zwischenstopp im KGB-Gefängnis in Berlin-Karlshorst wieder ins Workuta-Lager nördlich des Polarkreises zurück.

mer versehene Inhaftierungsfälle. Ein Abgleich der diesbezüglich vorliegenden biographischen Daten belegt, daß mindestens³¹ 174 betroffene Personen die Haftanstalt mehrfach durchlaufen haben, davon 158 zwei mal und sechs sogar drei mal. Bei einem Teil dieser Betroffenen leitete die HA IX ein weiteres Untersuchungsverfahren ein, welches dann auch zu einer erneuten Verurteilung führen konnte. Beispielhaft für diese Verfolgtengruppe steht der Leidensweg von Helmut Brandt. Den ehemaligen CDU-Politiker und Staatssekretär im Justizministerium kerkerte das MfS von April 1951 bis Juni 1954 sowie vom September 1958 bis zum Januar 1959 im „U-Boot“ ein.³²

Obwohl die Registrierbücher der UHA I zunächst den Eindruck der Vollständigkeit erwecken, stößt man bei der Arbeit mit ihnen – insbesondere beim Abgleich mit den Untersuchungsakten der Häftlinge und der Recherche nach Einzelschicksalen auf Grundlage von Zeitzeugenbefragungen – jedoch auch immer wieder auf gelegentliche Erfassungslücken. Sie tangieren sowohl die eigentlichen Untersuchungshäftlinge, als auch die kleine Gruppe der Strafgefangenen, die von der HA IX in Berlin-Hohenschönhausen operativ bearbeitet wurde. So fehlen in der Kladde die entsprechenden Vermerke für den am letzten Tag seiner monatelangen Untersuchungshaft als Spitzel geworbenen Eberhard Zinnser (Januar 1953), für den in Berlin-Hohenschönhausen verstorbenen Franz Borges (Juni 1960)³³ sowie für die beiden Entführungsoffer Heinz Brandt (Juni 1961) und Walter Thräne (September 1962). Ins Leere läuft auch die Suche nach dem ehemaligen hochrangigen Gestapo-Beamten Bruno Sattler, der während der Inhaftierung in der UHA I von Mai 1965 bis August 1969 über seine geheimpolizeilichen Praktiken im NS-Staat befragt wurde.³⁴ Spezielle Auskünfte erwartete die HA IX auch vom West-Berliner Dietmar Serafin (Juni 1969). Auch er sollte sich während seiner zweieinhalbmonatigen Verlegung aus dem Zuchthaus Brandenburg-Görden am Ort seiner ersten Untersuchungshaft zur professionell organisierten Fluchthilfe äußern. Ohne Registrierung in der Kladde bleibt weiterhin der knapp einmonatige zweite Aufenthalt von Horst T. im September/Okttober 1967 in der Untersuchungshaftanstalt.³⁵ Wie groß die Fehlstellen in den Ein- und Abgangsbüchern, die nach bisherigem Kenntnisstand die 1950er und 1960er Jahre betreffen, sind, ist unbekannt. Zu einem Teil dürften sie aus speziellen Weisungen der HA IX oder auch der MfS-Ministeriumsspitze resultieren, die Anwesenheit einzelner Inhaftierter in Berlin-Hohenschönhausen auch gegenüber dem Personal der Abteilung XIV streng geheim zu halten. Derselbe Vorsatz war auch bei den acht regulären Einlieferungsvermerken in der Kladde ohne Angabe des Namens und der Geburtsdaten ausschlaggebend. In diesen Fällen sollte gleichfalls die Identität der eingelieferten Inhaftierten, unter ihnen nachweislich die aus West-Berlin entführten Walter Linse (Juli 1952) und Robert Bialek (Februar 1956), nicht publik werden.

31 Die Kladden wurden von den zuständigen Leitungsoffizieren der Abteilung XIV nicht immer konsequent und teilweise auch nachlässig geführt. Bei Mehrfacheinlieferungen legten sie im Wiederholungsfall – vermutlich aus Bequemlichkeit – oft keine neue Erfassungszeile/Feld an, sondern trugen lediglich die Bewegungsdaten der erneut in die UHA I eingewiesenen oder aus anderen Haftstätten nach dort zurücküberwiesenen Personen unter der Ordnungsnummer der Ersteinlieferung in die Spalte „Abgang“ ein.

32 Siehe zum Beispiel: Höfer, Werner: Vierzehn Jahre in Ulbrichts Kerkern. Nr. 1/50 und die 5 095 Tage – Notizen aus dem ungeschriebenen Tagebuch eines freigekauften DDR-Häftlings. In: Die Zeit vom 20. und 27. November 1964.

33 Erler, Peter: Tod im Gewahrsam der Staatssicherheit. Suizide und andere Sterbefälle am Haftort Berlin-Hohenschönhausen 1951 bis 1989. Eine vorläufige Übersicht. in: ZdF, Nr. 38/2015, S. 79.

34 Siehe zum Beispiel: Grundmann, Siegfried: Die V-Leute des Gestapo-Kommissars Sattler. Berlin 2010.

35 Der Erfurter Maschinenbauingenieur saß bereits vom Januar 1965 bis November 1966 in der UHA I und kam dann zum Strafvollzug in das Lager X. MfS AS 82/80 Nr. 5406/65.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß man bei den Recherchen in den Ein- und Abgangsbüchern der UHA I nach Personen, deren Haftaufenthalt in Berlin-Hohenschönhausen durch andere Unterlagen eindeutig belegt oder mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, im Einzelfall auch auf Frauen und Männer stoßen wird, die ihre komplette Untersuchungshaft nicht im zentralen Untersuchungsgefängnis, sondern im benachbarten Haftkrankenhaus verbringen mußten. So kam die Agentin Gertrud Liebing im September 1966 in diese spezielle Hafteinrichtung des MfS.³⁶ Auch der schwer verletzte Maat der Volksmarine Bodo Strehlow, dessen „Republikflucht“ scheiterte, wurde dort von den Vernehmungsfachkräften der HA IX verhört.³⁷

Delikte und die Häftlingsgemeinschaft, Teil 2

Julia Spohr hat eine eigene Sicht auf die Kladden und erkennt deren Besonderheiten. Daß ihre Analyse und Exegese dieser quantitativen Quelle fehlerbehaftet ist, resultiert weiterhin aus dem Umstand, daß sie sich bei Auswertung der Kladden nicht auf das Original, sondern auf deren Übertragung in die Personendatenbank der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen konzentriert und verlassen hat. Diese historisch gewachsene, in erster Linie auf die Erfordernisse des Zeitzeugenbüros zugeschnittene und noch nicht endgültig ausdifferenzierte Datenbank kann aber die Komplexität der Ein- und Abgangsbücher, wie zum Beispiel die mehrfachen Untersuchungsverfahren und Verurteilungen bei einer Person, nicht eindeutig abbilden.³⁸ Durch ihre Fixierung auf die elektronischen Datenträger entgeht der Autorin auch, daß die Kladde für den Zeitraum 1978 bis 1983 im Archiv des BStU nicht einliegt und somit ihre Fußnotenbelege für die Registerbücher unvollständig sind. Das entsprechende Ein- und Abgangsbuch und andere Originalunterlagen wurden 1991 im Zusammenhang mit den polizeilichen Ermittlungen zu den Todesfällen „Teske“ und „Trebeljahr“ aus dem MfS-Zentralarchiv in der Normannenstraße entnommen. Nach bisherigen Erkenntnissen verblieben diese Dokumente auch nach dem Abschluß der Untersuchungen in den Akten der zuständigen Staatsanwaltschaft.³⁹

Im Dissens zur historischen Faktenlage behauptet Spohr, daß „die Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes bereits im Mai 1950“ mit der Registratur der Häftlinge in Berlin-Hohenschönhausen begonnen hätten und ausgehend von den Kladden „bis zum Herbst 1989 insgesamt 10.822 Einlieferungen“ bzw. Ein- und Abgänge nachgewiesen werden können (S. 71, 196). Für ihre quantitativen Erhebungen und Analysen legt sie wiederum zwischen Anfang 1951 und Herbst 1989 eine Gesamtzahl von 10.778 Häftlingen zugrunde (S. 198, 205). Dabei ignoriert sie den „Mehrfachaufenthalt“ in der UHA I und operiert zumeist mit den, wie bereits oben erläutert wurde, bei weitem nicht auf alle Eingelieferte zutreffenden Begriffen „Untersuchungsgefangene“ und „Untersuchungshaft“.

36 Siehe ausführlich: Borgmann, Reinhard/Staadt, Jochen: Deckname Markus. Zwei Top-Agentinnen im Herzen der Macht. Berlin 1998.

37 Klewin, Silke/Liebold, Cornelia: Bodo Strehlow – Der abtrünnige Maat der Volksmarine. In: Wege nach Bautzen II. Biographische und autobiographische Porträts. Eingeleitet von Silke Klewin und Kirsten Wenzel. Dresden 1998, S. 141–152. Auch die geplante, aber dann doch nicht realisierte Untersuchungshaft Robert Havemanns wegen Landesverrats sollte aufgrund seines Gesundheitszustandes im Haftkrankenhaus durchgeführt werden. Einen Haftbefehl, am 15. November 1976 ausgestellt vom zuständigen Haftrichter am Stadtbezirksgericht Berlin, lag bereits vor. Vollnhals, Clemens: Der Fall Havemann. Ein Lehrstück politischer Justiz. Berlin 1998, S. 35 ff.

38 Zudem wurden in der Datenbank die fehlerhaften Angaben der Kladden teilweise korrigiert bzw. dort nicht vorhandene Informationen aus anderen eindeutigen Quellen nachgetragen.

39 In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre spielte ein unbekannter Zeitgenosse Kopien dieser Stasi-Archivalien dem Zeitzeugenbüro der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen zu.

Über den thematisierten problematischen Umgang mit den Basisdaten hinaus weisen die von der Autorin erstellten Diagramme, Tabellen und Statistiken sowie die von ihr vorgenommene Bewertung und Erläuterung weitere Unzulänglichkeiten auf und bedürfen einer zusätzlichen Kommentierung. So gilt es anzumerken, daß heute moderne genderspezifische Aspekte bei der MfS-internen Erfassung von Straftaten und Tätern keine Rolle spielten. Dementsprechend findet die Frage nach dem Geschlecht der Gefangenen auch keinen Niederschlag in den Kladden. Da in den Registrierbüchern die Vornamen in Einzelfällen nicht erfaßt wurden und bei den ausländischen Insassen der Vorname nicht immer eindeutig zugeordnet werden kann, ist eine diesbezügliche Quantifizierung nur annäherungsweise möglich. Gleichwohl war der Frauenanteil in der UHA I im Vergleich mit den anderen MfS-Gefängnissen in der DDR-Provinz über die Jahre verhältnismäßig groß gewesen. Nach Spohrs Berechnungen betrug die entsprechende Quote durchschnittlich rund 22 Prozent (S. 200, 383). Bei den von ihr erstellten Diagrammen „Einlieferungen pro Jahr“ (S. 198) und „Belegung der UHA...“ (S. 206) fehlt der für die Einordnung der präsentierten Zahlenangaben wichtige Hinweis auf die größeren Bau- und Renovierungsmaßnahmen im Gefängnisneubau, die von Mai bis Mitte September 1971 und von April bis November 1983 stattfanden.⁴⁰ In beiden Zeiträumen befanden sich im Zellentrakt keine Insassen, und der Untersuchungshaftbetrieb in Berlin-Hohenschönhausen war eingestellt.

Äußerst problematisch sind die Ausführungen und Erhebungen der Autorin zur Haftdauer und zum durchschnittlichen Aufenthalt in der UHA I. Die Quellenbasis zu diesem Sachverhalt in den Kladden ist zu disparat und lückenhaft, um realistische Ergebnisse zu erhalten. Besonders kritisch sind in diesem Zusammenhang die Einträge in der Rubrik „Abgang“ zu bewerten. Hier fehlen vielfach die Erfassungsdaten für zwischenzeitliche Haftortwechsel (Gerichtstermin in einer anderen Stadt, Behandlung in einer medizinischen Einrichtung usw.), für entsprechende Rückverlegungen und für den endgültigen Abtransport aus dem Gefängnis in Berlin-Hohenschönhausen. Durch diese Sachlage werden zum Beispiel beim Exportkaufmann Dietmar K. aus Dortmund im entsprechenden Registrierbuch über 28 Monate Zwangsaufenthalt in der UHA I „unterschlagen“.⁴¹ Im Fall von Karl Block vermittelt dagegen der Abgangsvermerk die falsche, mit den realen historischen Abläufen kollidierende Information einer längeren Haftdauer.⁴²

Sehr zweifelhaft sind die Forschungsergebnisse Spohrs zu „denjenigen Gefangenen, die mehr als zwei Jahre in Hohenschönhausen einsaßen“. Nach ihren „Untersuchungen“, welche sie mit nur einem Beispiel belegt, handelt es sich hierbei „vorwiegend um Straftäter, gegen die wegen NS- und Kriegsverbrechen [...] ermittelt wurde“ (S. 208). Warum sie an dieser Stelle die Namen von anderen, zum Teil prominenten Betroffenen aus diesem Personenkreis, wie Helmut Brandt (37 Monate), Fritz Sperling (30 Monate), Paul Merker (29 Monate) und Max Fechner (27 Monate), die ihr ja, wie ihr Quellenverzeichnis belegt, eigentlich bekannt sein müßten, nicht mal erwähnt, gehört zu den vielen Merkwürdigkeiten in diesem Buch. Bei der Betrachtung der geographischen Streuung der Prozeßorte muß berücksichtigt werden, daß nach dem Viermächtestatus von Berlin der Artikel 6 der DDR-Verfassung vom Stadtgericht des „demokratischen“ Sektors

40 Ein Großteil der Gefängnisinsassen wurde Anfang April 1983 in die MfS-Untersuchungshaftanstalt in Frankfurt an der Oder verlegt.

41 Insgesamt befand sich K. vom 28. Januar 1966 bis zum 29. Oktober 1970 in der UHA I. Kurzzeitig unterbrochen wurde die Gefängnishaft 1968 von einer anderthalbmonatigen Verlegung in das Lager X.

42 Siehe ausführlich: Erler: Tod, S. 74 ff.

nicht angewendet werden durfte.⁴³ Aus diesem Grund wurden bis 1957 viele der in der UHA I Inhaftierten von auswärtigen Landes- bzw. Bezirksgerichten, vorwiegend in Potsdam und Cottbus, aber auch in Magdeburg, Greifswald und anderen Städten abgeurteilt.⁴⁴ Durch eine systematische Auswertung der Kladden hätte Spohr noch weitere qualitative und quantitative Informationen über das MfS-Gefängnis in Berlin-Hohenschönhausen und dessen Insassen erhalten können. Das gilt zum Beispiel für die Haftlingsverlegungen und die Wechselbeziehungen der UHA I mit anderen Untersuchungs- und Vollzugsanstalten der DDR. Überraschend dürfte in diesem Kontext das Faktum sein, daß rund zehn Prozent aller Gefangenen nach dem Abschluß oder der Einstellung ihres Untersuchungsverfahrens aus dem zentralen Stasi-Gewahrsam „entlassen“⁴⁵ wurden. Im Widerspruch zu diesem Befund steht die Konstatierung von Spohr. Nach ihrer Meinung endeten – „von einer geringen Anzahl an Ausnahmen abgesehen“ – „die Ermittlungen des MfS regulär mit einer Anklage vor Gericht und der rechtskräftigen Aburteilung“ (S. 382).

Für die 1980er Jahre liegen, wie angemerkt, auch konkrete Aussagen über die Staatsbürgerschaft der Gefangenen vor.⁴⁶ Den Kladden-Einträgen zufolge waren in diesem zehnjährigen Zeitraum insgesamt 386 Ausländer in der UHA I inhaftiert. Das ist eine Quote von 14,2 Prozent. 267 dieser Inhaftierten ohne einen Personalausweis der DDR waren Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Davon hatten wiederum 122 ihren Wohnsitz in West-Berlin. Aus weiteren Ländern Europas kamen 66 Häftlinge (Bulgarien: 3, Tschechoslowakei: 10, Großbritannien: 2, Frankreich: 1, Jugoslawien: 2, Niederlande: 5, Österreich: 6, Polen: 25, Rumänien: 6, Spanien: 1, Sowjetunion: 6, Ungarn: 4). Acht Gefangene stammten vom afrikanischen (Angola, Äthiopien, Guinea, Nigeria, Sierra Leone, Togo – jeweils 1, Ghana: 2) und 23 vom asiatischen Kontinent (China: 8, Indien und Türkei jeweils 2, Burma, Israel, Jemen, Pakistan, Syrien – jeweils 1, Vietnam: 5). Aus Ländern in Nord-, Mittel- und Südamerika waren zehn Betroffene vertreten (Brasilien: 1, Costa Rica: 2, Kanada: 1, Kolumbien: 1, Kuba: 3, USA: 2). Eine verhaftete Person war Neuseeländer. Fünf weitere Häftlinge galten als Staatenlose. Werden zusätzlich die vereinzelt vorliegenden Hinweise zur Staatsbürgerschaft der Gefangenen zwischen 1951 und 1979 berücksichtigt und entsprechend hochgerechnet, so dürfte bei der Quotation des Ausländeranteils im Vergleich mit den anderen Stasi-Haftanstalten ein weiteres Spezifikum der UHA I vorliegen.

Haftrealität und Vernehmungspraxis in der UHA I

Im dritten Kapitel setzt sich Spohr mit der konkreten Repressionspraxis des MfS in Berlin-Hohenschönhausen auseinander. Diesem Buchteil vorangestellt ist eine knappe Darstellung der bau- und strukturgeschichtlichen Entwicklung des Zentralgefängnisses sowie benachbarter Hafteinrichtungen, welche unvermittelt Ende der 1970er Jahre abbricht. In dem etwa zweiseitigen Abschnitt über die „sowjetische Entwicklungsphase“ von 1945 bis 1951 referiert die Autorin teilweise einen veralteten Erkenntnisstand. Als besonderes Negativum sticht hervor, daß die 1971 und 1983 vorgenommenen Schritte zur Aus- und Umgestaltung der Zellen auch hier außerhalb einer gebotenen Betrachtung

43 Wolff, Friedrich: *Verlorene Prozesse 1953–1998. Meine Verteidigung in politischen Verfahren*. Baden-Baden 1999, S. 31 f.

44 Im Diagramm „Ort der Gerichtsverhandlung (sechziger Jahre)“ (S. 211) bezeichnet Spohr das Kreisgericht Greifswald irrtümlicherweise als „LG Greifswald“.

45 So lautet zumindest der Eintrag in der Rubrik „Abgang“. Nach bisherigen Erkenntnissen wurden bei der übergroßen Mehrzahl der Betroffenen das Entlassungsverfahren in die UHA II in der Magdalenenstraße durchgeführt.

46 Zur Staatsbürgerschaft liegen ab dem 28. Dezember 1979 für 2 727 Insassen der UHA I Angaben vor.

bleiben. Das eigentliche Thema des dritten Kapitels sind die Haftbedingungen und der -alltag der Gefangenen sowie die Ermittlungsmethoden der Vernehmer in der UHA I. Es basiert hauptsächlich auf den Interviews und einzelnen Veröffentlichungen ehemaliger Häftlinge⁴⁷ sowie auf den Dienstunterlagen der Abteilung XIV und den fachlichen Qualifizierungsschriften von MfS-Mitarbeitern. Beide Quellenbestände sind aus unterschiedlichen Gründen hinsichtlich ihrer Aussagequalität und ihres realen Informationsgehaltes als problematisch einzuschätzen. Spohr vermeidet jedoch auch an dieser Stelle jeglichen kritischen Bewertungsansatz. Substantiell für die Erschließung des Untersuchungsgegenstandes im Kapitel 3 sind die personenbezogenen Haftakten des Gefängnisses, welche für jeden ehemaligen Insassen der UHA I angelegt wurden.⁴⁸ Sie enthalten weitestgehend authentische Materialien über den Vollzug der Haft. Dazu gehören Unterlagen über das Ein- und Abgangsprocedere, die einliefernden Dienstseinheiten, die Effektenerfassung, den Zellenwechsel, die Zellenbelegung, die Außenkontakte, die Einkaufsmöglichkeiten, Verweigerungs- und Widerstandshandlungen, unterschiedliche Strafmaßnahmen – zum Beispiel „wegen Klopfen Matratzenentzug“ –, die Vernehmungzeiten und die Namen von Vernehmern sowie den Gesundheitszustand, die Verpflegung und die medizinische Versorgung der Häftlinge.

Die systematische Auswertung dieser Dokumente aus dem BStU-Archivbestand „Allgemeine Sachablage“ (AS) ist unerlässlich für den Erhalt valider Aussagen über den Haftalltag und über die unterschiedlichsten Geschehnisse im Gefängnis. In bezug auf die stark idealisierten und realitätsfernen Abschlußarbeiten der Juristischen Hochschule in Potsdam-Eiche und die teilweise emotionsgeladenen, lückenhaften und verzerrten Reflektionen der Zeitzeugen fungieren sie zudem als Ergänzung und gegebenenfalls als notwendiges Korrektiv. Leider stellt sich die von Spohr in der Einleitung angemerkte „Heranziehung“ dieser sogenannten AS-Akten bis auf einzelne, zur Illustration gemachte Ausnahmen im Fußnotenapparat als ein eigentlich nicht eingehaltenes Versprechen heraus. Der fachkundige Leser trifft im dritten Kapitel überwiegend auf bereits bekannte Fakten. Einzelne Aspekte werden zudem recht oberflächlich behandelt. Das betrifft hinsichtlich der Situation in den 1950er Jahren auch die nicht selten durchgeführten Nachtvernehmungen und den systematischen Schlafentzug. Zudem thematisiert Spohr die in der Literatur und Zeitzeugeninterviews beschriebenen Folterpraktiken und Mißhandlungsvorfälle nicht angemessen (S. 310 ff.) und hinterfragt beispielsweise auch das Zustandekommen von Selbstbeichtigungen von „gestandenen“ Antikommunisten in Schauprozessen nicht. Auffällig ist auch, daß mitunter Aussagen von Zeitzeugen und Angaben aus Dokumenten über die konkrete Haftperiode hinaus pauschalisiert und die entsprechenden Sachverhalte nicht in ihrer historischen Entwicklung betrachtet werden. Den Buchabschnitt kennzeichnen Darstellungslücken und weitere inhaltliche Defizite. So gibt Spohr – obgleich sich die aussagewilligen Zeitzeugen dazu dezidiert geäußert haben – keinerlei Auskunft über die Verpflegung der Gefangenen in der UHA I. Bei der Aufzählung der organbezogenen Leiden, welche dort von MfS-Medizinern untersucht

47 Was die sogenannten Ego-Dokumente betrifft, so greift Spohr in nicht unerheblichem Maße auf die im Internet veröffentlichten Materialien eines Dokumentationsprojekts der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen zurück, an dem sie 2008/09 als Mitautorin beteiligt war. In ihrem Literaturverzeichnis führt sie diese Ausarbeitung als Buchpublikation auf: Lazai, Christina/Spohr, Julia/Voß, Edgar: Das zentrale Untersuchungsgefängnis des kommunistischen Staatssicherheitsdienstes in Deutschland im Spiegel von Opferberichten. Die Haftbedingungen in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen 1947–1989. Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Berlin 2009.

48 Siehe: „Dienstanweisung für den Dienst und die Ordnung in den Untersuchungs-Haftanstalten des Staatssekretariats für Staatssicherheit“ (GVS 2708/55), MfS AS 101/66, Bd. 1, Bl. 452/453. Grundbestandteil der Signatur der Haftakten ist die bei der Einlieferung vergebene Ordnungsnummer aus den Registrierkladden.

und behandelt wurden, unterläßt sie es, darauf hinzuweisen, daß die allermeisten Häftlinge bereits mit den entsprechenden Herz-, Lungen-, Magen und Krebserkrankungen in Berlin-Hohenschönhausen eingeliefert worden waren (S. 267). Bezogen auf die Gefängnisgeschichte ab 1951 gehört der von der Autorin beschriebene „Entlausungsraum“, „in dem die Kleidungsstücke der Häftlinge nach deren Einlieferung in die Haftanstalt mit Wasserdampf behandelt werden konnten“ (S. 264), in das Reich der Legenden. Des weiteren bleiben in ihren Auslassungen über die Zelleninformanten die prominenten Bespitzelungsfälle Georg Dertinger, Karl Wilhelm Fricke und Paul Merker unberücksichtigt.⁴⁹ Was die Anzahl der Gummizellen betrifft, so übernimmt sie die haltlose Version des letzten Leiters der Abteilung XIV Siegfried Rataizick. Im Gegensatz zur baulichen Hinterlassenschaft und zum Schriftgut des MfS, meint der Ex-Obrist, daß es im Keller des Zellenneubaus nicht zwei, sondern nur einen „Beruhigungsverwahrraum“ gegeben hätte⁵⁰ (S. 312). Rein spekulativ und unbelegt ist die Annahme, daß Suizidversuche von Häftlingen „mit hoher Wahrscheinlichkeit eine harte Bestrafung nach sich zogen“ (S. 328). Bei allen dargebotenen beeindruckenden Fallbeispielen arbeitete die Autorin letztlich nicht heraus, was etwa im Vergleich mit der Kriminalpolizei in der DDR eigentlich das Charakteristische bzw. Wesentliche am U-Haftwesen und an den Vernehmungspraktiken des MfS gewesen war.

MfS und Justiz

Der vierte Teil der Monographie mit dem Titel „Zur Rolle des MfS-Untersuchungsorgans bei Normierung und Umsetzung des politischen Strafrechts“ widmet sich der spezifischen Stellung der HA IX im Verfolgungssystem der DDR. Hier untersucht die Autorin explizit den Einfluß der zentralen Vernehmerabteilung auf die alltägliche juristische Verfahrenspraxis sowie auf die stetige Ausgestaltung und Modifizierung der politischen Strafrechtsnormen. Nicht in jedem Fall können ihre dargebotenen Argumentationen überzeugen. So ist bereits die den Abschnitt einleitende Behauptung, daß im MfS nur die Bediensteten des Untersuchungshaftvollzugs direkten Kontakt zum „Feind“ hatten, nicht wahrheitsgemäß (S. 331).

Was das „Gegnerbild“ des MfS betrifft, geht die Autorin – wie gemeinhin üblich – überwiegend von einem haltlosen Konstrukt aus. Ob eventuell der real-historische Konflikt der sich „antagonistisch“ gegenüberstehenden politischen Staatenbündnisse und militärischen Paktsysteme insbesondere auch während des „Kalten Krieges“ das Feindbild von SED und Staatssicherheit prägte, hält sie nicht für diskussionswürdig. Indirekt nivelliert sie damit auch den politisch-ideologisch motivierten antikommunistischen Widerstandskampf und das bewußte Opponieren von Gruppen und vielen Einzelpersonen gegen das DDR-Regime. Geradezu abstrus ist in diesem Zusammenhang Spohrs deskriptorische Charakterisierung der politischen MfS-Häftlinge. Nach ihrer pauschalisierenden Einschätzung, die sich auf ein völlig aus dem Zusammenhang gerissenes Zitat von Milovan Dilas bezieht, seien sie mehrheitlich „keine Gegner des ‚Sozialismus‘ im eigentlichen Sinne“ gewesen und hätten lediglich die für seine Errichtung angewandten Methoden abgelehnt (S. 343).

49 Lapp, Peter Joachim: Georg Dertinger: Journalist – Außenminister – Staatsfeind. Freiburg im Breisgau 2005, S. 188 ff; Fricke, Karl Wilhelm: Akten-Einsicht. Rekonstruktion einer politischen Verfolgung. Mit einem Vorwort von Joachim Gauck. Berlin 1996, S. 76; Kießling, Wolfgang: Gespräche mit dem Kammeragenten Erwin, dem „Partner“ in Zelle 36. In: ders.: Partner im „Narrenparadies“. Der Freundeskreis um Noel Field und Paul Merker. Berlin 1994, S. 276–337.

50 Rataizick, Siegfried: Der Untersuchungshaftvollzug im MfS (Abt. XIV im MfS und in den BV). In: Grimmer, Reinhard/Irmler, Werner/Opitz, Willi/Schwanitz, Wolfgang (Hrsg.): Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS, Bd. 2. Berlin 2002, S. 495 ff.

Von kognitiver Relevanz sind die Darlegungen über die Beteiligung der HA IX an den Normenänderungen im Bereich des politischen Strafrechts seit etwa 1955/56. Hier fehlt jedoch der Hinweis auf die anderen Entscheidungsträger und beteiligten Strukturen – Justizministerium, Innenministerium, Generalstaatsanwaltschaft, zentraler SED-Parteiapparat und Rechtswissenschaftler – und auf deren Interaktion mit den Abgesandten von Erich Mielke. So bleibt letztlich ungeklärt, wie aktiv oder dominant die HA IX in den legislativen Gremien auftrat und wer im Detail konkret die Initiative für die Strafrechtsnovellierungen ergriff.⁵¹

Im letzten Teilabschnitt ihres Buches setzt sich die Autorin mit der Frage auseinander, ob die HA IX auf die Urteilsfindung und -höhe in politischen Prozessen konkret eingewirkt hat. Da sie bei ihren eigenen Aktenstudien keine Belege für die Forderung nach einem hohen Strafmaß oder andere Vorgaben des MfS gefunden hat, zieht sie den recht diffusen Schluß, daß mit Ausnahme der 1950er Jahre der direkte Einfluß der HA IX auf das gerichtsförmige Verfahren „in der Regel jedoch marginal“ geblieben sei (S. 379). Dabei hat der DDR-Staatssicherheitsdienst sehr wohl auf die strafrechtliche Verfolgung von Tätern und die Sanktionierung von Straftaten unmittelbar Einfluß genommen. Außer Frage steht, daß die MfS-Führung an einem abschreckend hohen Strafmaß bei Verurteilten aus den eigenen Reihen und bei ehemaligen Angehörigen der anderen „bewaffneten Organe“ der DDR interessiert war. So vermerkte der Leiter der Abteilung IX/6 Oberstleutnant Willy Neumann beispielsweise zum Abschluß der Untersuchungshaft des Ex-Grenzpolizeioffiziers Manfred Smolka in einem finalen Bericht: „Das Verfahren ist geeignet, aus erzieherischen Gründen gegen SMOLKA die Todesstrafe zu verhängen.“ Der Stasi-Chef griff diesen Vorschlag auf und notierte auf dem Schriftstück seines Untergebenen „einverstanden. Mielke 25.III.60“.⁵² Aus „operativ-taktischen“ Erwägungen oder übergeordneten „sicherheitspolitischen“ Aspekten beantragte die HA IX bei den zuständigen Staatsanwaltschaften des weiteren auch die Niederschlagung von Verfahren oder befürwortete milde Urteile.⁵³ In anderen Fällen, zumeist bei Ausländern, kam es auf Betreiben der SED und/oder des MfS statt zu einem Gerichtsverfahren zu Abschiebungen oder zur Übergabe an „befreundete“ Dienste. Um den Schein einer unabhängigen Justiz zu wahren, trat die Vernehmerabteilung in Einzelfällen zudem für eine zeitnahe nachträgliche Strafmilderung in Form einer bedingten Strafaussetzung mit Bewährungsfristen ein. Desgleichen honorierte sie mitunter den Einsatz von Zelleninformanten und befürwortete deren baldmöglichste Begnadigung.⁵⁴ Das MfS bestimmte vielfach auch die Vollzugseinrichtungen, was in der Regel für den betroffenen Verurteilten spürbare Hafterleichterung bedeutete.

Fazit

Die vorliegende Monographie kann angesichts der aufgelisteten Mängel nicht als gelungenes Werk bezeichnet werden. Anders sehen das die universitären Betreuer und Gut-

51 Zu dieser Problematik siehe zum Beispiel: Knabe, Bernd: Willfähige Juristen. Zum politischen Strafrecht in der Honecker-Ära. in: ZdF, Nr. 36/2014, S. 155–181.

52 Schmude, Klaus: Fallbeil-Erziehung. Der Stasi/SED-Mord an Manfred Smolka. Böblingen 1992 S. 212.

53 Im Gegensatz zu ihrer vorherigen Aussage kommt die Autorin im Resümee des Buches überraschenderweise und ohne weitere Argumentation zum Sachverhalt zu einer ähnlich lautenden Feststellung wie der Rezensent (S. 382).

54 So mußte Otto Sieber, der Karl Wilhelm Fricke während der „zeitweiligen Gemeinsamkeit [1955 im Kellergefängnis] nach Strich und Faden ausgehorcht und denunziert“ hat, nicht einmal ein Drittel seiner vom Bezirksgericht Schwerin verhängten sechsjährigen Zuchthausstrafe absitzen. Fricke: Akteinsicht, S. 76.

achter. Mit seiner Einschätzung steht der Rezensent offensichtlich gleichfalls im Dissens zur Forschungsabteilung der BStU, welche es für angebracht hielt, die hier stark kritisierte Schrift in ihre wissenschaftliche Publikationsreihe aufzunehmen.

Das alles wirft neben der zur Recht aufgeregten Diskussion über die Plagiate von prominenten Personen mit Vorbildfunktion die prinzipielle Frage auf, welche Maßstäbe heutzutage eigentlich noch an Qualifizierungsarbeiten und wissenschaftliche Werke von Historikern, Politologen und anderen Sozialwissenschaftlern gestellt werden.

Es wäre wünschenswert, wenn die vorgetragenen Kritikpunkte in erster Linie als Anregungen und Impulse zur weiteren umfassenden Erforschung der UHA I und der dort tätig gewesenen MfS-Abteilungen beitragen würden.